

## Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten

Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Bückeberg sind im Rahmen der Benutzungsordnung folgende Gebühren zu entrichten:

	Grundgebühren pro Tag	Heizkosten pro Tag	Endreinigung pro Verant.
<b>1. Gemeinschaftshaus Cammer</b>			
1.1 Saal mit beiden Räumen	55,00 €	15,00 €	40,00 €
1.2 Saal mit einem Raum	30,00 €	12,00 €	25,00 €
1.3 Küche			
- Zubereitung von warmen Mahlzeiten	25,00 €	0,00 €	15,00 €
- Zubereitung eines kalten Buffets	15,00 €	0,00 €	12,00 €
- Zubereitung von warmen Getränken	8,00 €	0,00 €	5,00 €
<b>2. Gemeinschaftshaus Müsingen</b>			
2.1 Saal mit beiden Räumen	65,00 €	18,00 €	48,00 €
2.2 Saal mit einem Raum	40,00 €	15,00 €	33,00 €
2.3 Küche			
- Zubereitung von warmen Mahlzeiten	25,00 €	0,00 €	15,00 €
- Zubereitung eines kalten Buffets	15,00 €	0,00 €	12,00 €
- Zubereitung von warmen Getränken	8,00 €	0,00 €	5,00 €
- Benutzung der Geschirrspülmaschine bis zu 30 Personen	5,00 €	0,00 €	0,00 €
- Benutzung der Geschirrspülmaschine über 30 Personen	10,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3. Gemeinschaftshaus Rusbend</b>			
3.1 Saal	55,00	15,00	40,00
3.2 Küche			
- Zubereitung von warmen Mahlzeiten	25,00	0,00	15,00
- Zubereitung eines kalten Buffets	15,00	0,00	12,00
- Zubereitung von warmen Getränken	8,00	0,00	5,00

	Grundgebühren pro Tag	Heizkosten pro Tag	Endreinigung pro Verant.
<b>4. Gemeinschaftshaus Scheie</b>			
4.1 großer Saal	55,00 €	15,00 €	40,00 €
4.2 kleiner Saal	30,00 €	12,00 €	25,00 €
4.3 Vorraum Schießstand	5,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Küche			
- Zubereitung von warmen Mahlzeiten	25,00 €	0,00 €	15,00 €
- Zubereitung eines kalten Buffets	15,00 €	0,00 €	12,00 €
- Zubereitung von warmen Getränken	8,00 €	0,00 €	5,00 €

Die Vergabe des Raumes unter 4.3 ist den nutzenden Vereinen rechtzeitig mitzuteilen.

## Gemeinsame Bestimmungen

### Sonderregelungen

Kulturellen, sozialen, sportlichen, gesellschaftlichen und politischen Vereinigungen im Gebiet der Stadt Bückeburg werden die Grundgebühren sowie die Heizkosten bei Benutzung der Gemeinschaftshäuser für Arbeitsversammlungen, Sitzungen, Übungsstunden und interne Feste erlassen.

Die Reinigungskosten werden von den jeweiligen Hausverwaltern nach tatsächlichem Arbeitsaufwand mit einem Betrag von 9,00 €/Stunde und Reinigungskraft berechnet. Diese Regelung gilt nur für die o.g. Vereinigungen.

### Heizkosten

Heizungskosten werden nur bei Inbetriebnahme der Heizung erhoben.

### Ermäßigungen

Bei Benutzung der Räume für Veranstaltungen unter 3 Stunden ermäßigen sich die Grundgebühren um die Hälfte.

### Nebenkosten

Für die Benutzung des Geschirrs sind zusätzlich folgende Entgelte zu entrichten:

für 1 Mahlzeit pro Person	0,20 €
für 2 oder mehr Mahlzeiten pro Person	0,40 €

Maßgeblich für die Reinigung der Tischwäsche und der Geschirrtücher ist die Rechnung der Wäscherei.

## Allgemeines

Sämtliche Entgelte mit Ausnahme der Reinigungskosten, die der Hausverwalter direkt erhebt, sind an die Stadt Bückeberg zu entrichten.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Ordnung aufgehoben.

Bückeberg, den 08.06.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Krause', written in a cursive style.

Bürgermeister